

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Isabella Vogt-Schwarze
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	30. April 2018

Beschluss des Landesschulbeirates vom 18.04.2018

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2018/ 2019

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2018/ 2019 zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 18. April 2018 behandelt.

Herr Gabbei und Frau Dr. Genschow erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte der 1. Entwurfsfassung in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der 1. Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und fließen nun in diese Stellungnahme mit ein.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt zu dieser Entwurfsfassung wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Die Zumessungsrichtlinien weisen eine deutliche Kontinuität auf. Einige positive Ergänzungen kamen hinzu. Das ist im Hinblick auf die Beständigkeit der pädagogischen Arbeit weiterhin positiv zu werten.

Streichungen und Änderungen sind im Sinne einer größtmöglichen Transparenz bereits in den Entwürfen (und nicht erst in der Endfassung) gekennzeichnet und ggf. erläutert. Dies vereinfachte die Diskussion in der Sitzung aber auch in der im Vorfeld abgehaltenen Fachsitzung vom 10. April.

Das Angebot einer Fachsitzung zum Thema und zur langfristigen Vorbereitung der VV für 2019/2020 nimmt der Landessschulbeirat Berlin gern an. Die Veranstaltung wird im Frühjahr 2019 durchgeführt. (Terminabstimmung erfolgt noch!)

Dem Landessschulbeirat Berlin ist bewusst, dass verschiedene Anmerkungen zu erhöhten Kosten führen und diese fast immer nur über den Haushalt zu finanzieren sind. Jedoch sehen wir auch unsere Aufgabe darin, aus unseren Erfahrungen auf mögliche Veränderungen oder Verbesserungen hinzuweisen, damit diese ggf. längerfristig in die Haushaltsdebatten aufgenommen werden können, wenn die Senatsverwaltung inhaltlich den Anmerkungen folgen kann.

Anmerkungen

1.)

II.4

Das Gremium würde begrüßen, wenn eine die Stärkung der Gymnasien, die gebunden/ teilgebunden arbeiten erfolgte. Die Erhöhung der Leistung (und die Gleichsetzung mit den ISS, die gebunden arbeiten) für den Ganztagsbetrieb ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Schritt. Dieses war schon im vergangenen Schuljahr geplant, allerdings leider nicht umgesetzt.

2.)

I. Bereich ISS (Mittelstufe K)

Der Landessschulbeirat fordert wiederholt für die ISS eine Erhöhung des Stundenansatzes pro Schüler/in auf den Stand der (ehemaligen) Hauptschulen (Summe: 1,63 statt 1,47), um den ISS eine erfolgreiche Förderung aller Schüler im Sinne der Inklusion zu ermöglichen.

3.)

II.3 Leistung für die Sprachförderung

Der Landessschulbeirat empfiehlt wiederholt und fordert die Prozentgrenze $\geq 40\%$ zu überdenken und Ideen einer linearen Zuweisung weiterzuentwickeln. Dies wäre im Sinne der zu fördernden Kinder eine gerechtere Lösung. Die bisherige Praxis der Zuweisung, gerade im Bereich knapp unter 40%, sorgte für weitreichende Konsequenzen für die betroffenen Schulen. Mit einem linearen Modell sollte es möglich sein, deutlich mehr Kinder in der Sprachförderung zu erreichen.

4.)

IV Leistungen für Schüler/innen an beruflichen Schulen

Die Abbruchzahlen in den vollschulischen Bildungsgängen aber auch in den Berufsschulklassen im ersten Ausbildungsjahr können (abhängig von der Ausbildung) bis zu 50% betragen. Bei Befragung der Schülerinnen und Schüler stellt sich immer wieder heraus, dass neben dem Grund des Nichtgefallens eines Berufes auch die Klassengröße benannt wird.

Hinzu kommt, dass die Ausstattung von Laboren und Werkstätten zu meist auf eine Frequenz von 24 Schülern ausgelegt ist.

Eine Reduktion der Frequenz auf die Größe der Klassenfrequenz der ISS wäre empfehlenswert.

5.)

VI.2.2 Konrektoren

Die Aufgaben der Konrektoren an den Grundschulen sind vielfältig, umfänglicher und nehmen einen deutlichen Teil der Arbeit ein. Aus Sicht der praktischen Erfahrungen und Bericht sieht der Landesschulbeirat hier weiterhin großen Handlungsbedarf. Er teilt nicht die Auffassung des Hauses, dass Konrektoren ausreichende Ermäßigungen erhalten. Auch unter dem Aspekt der Nachwuchssicherung ist eine Aufwertung dieser Position erstrebenswert. Deshalb fordert der Landesschulbeirat auch hier eine Erhöhung der Ermäßigungen!

6.)

VI.2.2 Funktionspool

Das Aufwachsen des Entlastungsstundenpools für Grundschulen wird zu Kenntnis genommen. Bedauerlich findet das Gremium, dass die im Jahr 2017 in Aussicht gestellten Zuwachs auf 6 Stunden nicht schon zu diesem Jahr erfolgt, sondern ein gestaffelter Anstieg erfolgen soll.

7.)

VI.3.3 und VIII

Positiv nimmt das Gremium die Stärkung der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wie auch der Quereinsteiger zur Kenntnis. Die Gleichbehandlung in der Betreuung während dieser Phase der Ausbildung kommt beiden Gruppen zu gute. Kritisch wird die Formulierung gesehen „Besonders engagierte Schulen erhalten zusätzliche Stunden“. Die kann zu Missverständnissen führen.

8.)

VI 3.3/ I Fort - und Weiterbildung

Die Unterteilung wird als ein erster Schritt zu mehr Transparenz angesehen. Eine weitere Unterteilung Weiterbildung und regionale Fortbildung wäre sicher sinnvoll.

9.)

Anlage 2 1.a) 1. Dispositionspool

Den SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderschwerpunktgruppe 1) stehen 2,5 (Primarstufe) bzw. 3 (Sek I und Sek II) Stunden wöchentlich zu.

Wenn davon aber bis zu 1,0 Stunden in den regionalen Dispositions pool umgeleitet werden können, kann dieses bis zu einer **40% Reduktion** der individuellen Förderung führen.

In der Vergangenheit war es oft nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Förderung abgemindert wurde und wo diese Mittel hingeflossen sind.

Deshalb schlagen wir die **Streichung des regionalen Dispositions pools** vor. Die 2,5 bzw. 3 Stunden bleiben entsprechend der Autonomie in der jeweiligen Schule und an den SchülerInnen.

Sollte die regionale Schulaufsicht eine darüber hinausgehende Verteilung der Fördermittel für notwendig erachten, so könnte sie einen **Antrag** stellen, um **zusätzliche** Mittel zu bekommen.

10.)

Anlage 3 a 1. bis 4. Dispositions pool

Hier gilt die gleiche Forderung:

Der Dispositions pool darf nicht aus den zugemessenen Stundenteilen für das einzelne Kind gefüllt werden. Alle zugewiesenen Stunden müssen in der Schule und beim Kind ankommen. Auch hier ist eine zusätzliche Unterstützung angeraten.

11.)

Anlage 2b.)

Der Landesschulbeirat Berlin empfiehlt dringend die Erhöhung der Pauschalzuweisung in der Schuleingangsphase von 4 Std pro Klasse auf 5 Stunden.

Diese Erhöhung entspricht in etwa der durchschnittlichen Förderquote von 8% in den folgenden Jahrgangsstufen.

12.)

Sonderpädagogische Beratung

Um der sonderpädagogischen Beratung an Grundschulen, Schulen der SEK I und der Beruflichen Schulen gerecht zu werden, müssen den dort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (bzw. Kolleginnen/ Kollegen, die für diesen Bereich verantwortlich sind) ausreichend Anrechnungstunden für die Beratungs- und Ambulanztätigkeit zur Verfügung gestellt werden. (Siehe Empfehlungen Beirat Inklusion 2012!)

Diese dürfen nicht aus den vorhandenen Integrationsstunden der einzelnen Schule berechnet werden, sondern sollen den Schulen zusätzlich zugeordnet sein.

Isabella Vogt-Schwarze

Vorsitzende des Landesschulbeirates Berlin